

Antrag

der Abgeordneten Stefan Schwartze, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Hiller-Ohm, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend notwendige und umfassende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen. Die Initiative „JUGEND STÄRKEN“ setzt sich zusammen aus Programmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden: „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ und „STÄRKEN vor Ort“ sowie aus den aus Bundesmitteln finanzierten Jugendmigrationsdiensten. Hinzu kommt das im Jahr 2010 neu aufgelegte Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“, das an 36 Standorten erprobt wird und ebenfalls aus Mitteln des ESF finanziert wird.

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ endet zum 31. Dezember 2011, ein Nachfolgeprogramm wird geprüft. Für die zwei Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ endet die ESF-Förderphase im September 2011. Sie wurden neu ausgeschrieben und sollen neu aufgelegt werden.

Nach Angaben der Bundesregierung sind für die zwei Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ in der gegenwärtigen Programmphase (2008 bis 2011) insgesamt 143 Mio. Euro aus dem ESF veranschlagt. Damit standen in dieser Zeit jahresdurchschnittlich 47,67 Mio. Euro zur Verfügung. Für die neue Programmphase (2011 bis 2013) waren nach Aussage der Bundesregierung zunächst nur noch ESF-Mittel in Höhe von 40 Mio. Euro, dann in Höhe von 50 Mio. Euro vorgesehen. Am 31. Mai 2011 stellte die Bundesregierung dann ESF-Mittel in Höhe von 80 Mio. Euro in Aussicht. Damit scheint sie dem öffentlichen Druck nachgegeben und die geplanten Kürzungen weiter abgemildert zu haben. Gleichwohl liegt der jahresdurchschnittliche Fördermittelbetrag in der neuen Programmphase nur noch bei 34,29 Mio. Euro. Das ist eine Kürzung der Förderung um über 13 Mio. Euro pro Jahr bzw. um 28 Prozent.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass durch die Kürzung der Mittel entweder die Anzahl der Standorte oder die Qualität der Arbeit vor Ort gefährdet ist. Nach wie vor ist die Weiterführung für 192 Koordinierungsstellen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und alle 204 „Kompetenzagenturen“ höchst ungewiss. Die Bundesregierung erwartet, dass die Kommunen einen größeren An-

teil der Finanzierung übernehmen. Die Kommunen stehen aber insgesamt unter erheblichen Finanzbelastungen und konnten aufgrund der erst sehr kurzfristigen Mitteilung des Bundes über die vorgesehene Mittelkürzung in ihren laufenden Haushalten keinerlei Vorsorge für eine etwaige Anschlussfinanzierung treffen.

Das ESF-Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Schulabbrecherquote, die derzeit bei 7 Prozent liegt. Es zielt – anders als viele präventive Ansätze – auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern in das Regelschulsystem, die aufgrund von massiver Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden. Im vergangenen Förderjahr (September 2009 bis August 2010) wurden rund 6 500 Schülerinnen und Schüler begleitet und unterstützt. 811 Personen waren bislang an 192 Standorten im Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ beschäftigt.

Das ESF-Programm „Kompetenzagenturen“ ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Jugendsozialarbeit, der in der neuen Programmphase noch stärker betont werden soll. Eine intensive Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst und der Nachweis einer Kooperation durch Zielvereinbarung ist eine neue Herausforderung der kommenden Programmphase. Zudem wird der Handlungsradius der „Kompetenzagenturen“ mit intensiver Einzelfallbegleitung auf den Zeitraum nach der Schule verlegt, um eine sinnvolle Kooperation mit bereits vorhandenen Angeboten der Länder zu gewährleisten, die die schulische Sozialarbeit unterstützen. Im Zeitraum vom September 2009 bis August 2010 sind mit dem Programm „Kompetenzagenturen“ 33 000 junge Menschen erreicht worden. 1 159 Personen waren bislang an 204 Standorten im Programm „Kompetenzagenturen“ beschäftigt.

Die Realisierung der Programme setzt schon jetzt eine schwierige auch ressortübergreifende Kofinanzierung mit Mitteln der Kommunen und der Bildungsbehörden sowie des Zweiten oder Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) voraus. Ab September 2011 die wegfallenden ESF-Mittel zu kompensieren – zumal ab 2012 auch eine Kofinanzierung über das SGB III oder SGB II ausgeschlossen ist –, wird den wenigsten Projekten gelingen können.

Es ist daher zu befürchten, dass zahlreiche Programmstandorte wegfallen werden. Die Zielsetzung, benachteiligte junge Menschen zu stärken und ihre Teilhabe zu verbessern, statt sie verloren zu geben, wird auf diese Weise konterkariert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ die geplanten Kürzungen bei der Förderung aus ESF-Mitteln zurückzunehmen. Für die neue Programmphase (2011 bis 2013) sind deshalb mindestens 112 Mio. Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung zu stellen;
2. die Anzahl der Standorte der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (bislang 192) und „Kompetenzagenturen“ (bislang 204) zu erhalten;
3. die 20-prozentige Kofinanzierung aus Bundesmitteln des SGB II und/oder SGB III über den 1. Januar 2012 hinaus für die „Kompetenzagenturen“ über den gesamten Zeitraum der ESF-Förderphase 2012/2013 zu ermöglichen.

Berlin, den 8. Juni 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion